

# Amtliche Bekanntmachung

Abwasserbetrieb der Gemeinde Ketsch

## Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 23.03.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ketsch für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.

|           |  | EUR                  |
|-----------|--|----------------------|
| <b>1.</b> | <b>Erfolgsrechnung</b>   |                      |
| 1.1       | Summe Erträge  | 2.996.983,76         |
| 1.2       | Summe Aufwendungen   | 2.766.389,20         |
| 1.3       | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Saldo aus 1.1 und 1.2) <sup>1)</sup>   | 230.594,56           |
|           | nachrichtlich:   |                      |
|           | Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung  |                      |
|           | Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung  |                      |
| <b>2.</b> | <b>Liquiditätsrechnung</b>   |                      |
| 2.1       | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit  | 1.052.262,34         |
| 2.2       | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit  | -551.364,33          |
| 2.3       | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)  | 500.898,01           |
| 2.4       | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit   | 642.995,97           |
| 2.5       | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres ( Saldo aus 2.3 und 2.4) <sup>2)</sup> | 1.143.893,98         |
| 2.6       | Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen                                 |                      |
| <b>3.</b> | <b>Bilanzsumme</b>   | <b>12.903.749,85</b> |

<sup>1)</sup> Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

<sup>2)</sup> Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 230.594,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die gebührenrechtliche Überdeckung beim Niederschlagswasser von 67.016,75 € ist im Jahr 2028 auszugleichen. Die Überdeckung von 149.049,44 € beim Schmutzwasser wird für die Kalkulation 2027 vorgesehen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.
5. Der Jahresabschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2024 liegt in der Zeit vom 30.03.2026 bis einschl. 09.04.2026 im Rathaus, Zimmer 310, öffentlich aus.

Ketsch, den 23. März 2026

Der Bürgermeister  
Wangler